

Teilrevision Ortsplanung «Dorfkern» - Genehmigung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 4. April 2023 in Anwendung von Art. 49 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2022 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung „Dorfkern“ (Kernzonenplanung) genehmigt. Gegenstand der Genehmigung bilden folgende Planungsmittel:

- Teilrevision des Baugesetzes,
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Änderungsplan Dorfkerne,
- Genereller Erschliessungsplan 1:500 Teilrevision Ortsplanung Dorfkerne.

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss können auf der Gemeindeverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeinde Bonaduz

Der Gemeindevorstand